



ERLEBEN, WAS VERBINDET.

DEUTSCHE TELEKOM TECHNIK GMBH  
Postfach 10 07 09, 44732 Bochum

Stadt Erftstadt  
Umwelt- und Planungsamt  
Herr Lippik  
Postfach 2565  
50359 Erftstadt



Ihre Referenzen **61 21-20/182**

Ansprechpartner **TI NL West; PTI 22, PB L1, Karl-Heinz Enderichs**

Durchwahl **+49 221 3398 3656**

Datum **06.01.2017**

Betrifft **Bebauungsplan Nr. 182, E.-Erp, Gewerbegebiet Erp-Nord  
Flächennutzungsplanänderung Nr. 016, E.-Erp, Gewerbegebiet Erp-Nord  
Beteiligung der Behörden im Bauleitplanverfahren gemäß § 4 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB)**

Sehr geehrte Damen und Herren,  
sehr geehrte(r) Herr Lippik,

die Telekom Deutschland GmbH (nachfolgend Telekom genannt) - als Netzeigentümerin und Nutzungsberechtigte i. S. v. § 68 Abs. 1 TKG - hat die Deutsche Telekom Technik GmbH beauftragt und bevollmächtigt, alle Rechte und Pflichten der Wegesicherung wahrzunehmen sowie alle Planverfahren Dritter entgegenzunehmen und dementsprechend die erforderlichen Stellungnahmen abzugeben. Zu der o. g. Planung nehmen wir wie folgt Stellung:

Gegen die o. a. Planung haben wir keine Einwände. Wir weisen jedoch auf folgendes hin:

Im Planbereich befinden sich Telekommunikationslinien der Telekom. Die Belange der Telekom - z. B. das Eigentum der Telekom, die ungestörte Nutzung ihres Netzes sowie Ihre Vermögensinteressen - sind betroffen. Der Bestand und der Betrieb der vorhandenen TK-Linien müssen weiterhin gewährleistet bleiben.

Über gegebenenfalls notwendige Maßnahmen zur Sicherung, Veränderung oder Verlegung unserer Anlagen können wir erst Angaben machen, wenn uns die endgültigen Ausbaupläne mit Erläuterung vorliegen.

Wir bitten folgende fachliche Festsetzung in den Bebauungsplan aufzunehmen:

In allen Straßen bzw. Gehwegen sind geeignete und ausreichende Trassen mit einer Leitungszone in einer Breite von ca. 0,50 m für die Unterbringung der Telekommunikationslinien der Telekom vorzusehen.

Hinsichtlich geplanter Baumpflanzungen ist das "Merkblatt über Baumstandorte und unterirdische Ver- und Entsorgungsanlagen" der Forschungsgesellschaft für Straßen- und Verkehrswesen, Ausgabe 1989; siehe insbesondere Abschnitt 3, zu beachten. Wir bitten sicherzustellen, dass durch die Baumpflanzungen der Bau, die Unterhaltung und Erweiterung der Telekommunikationslinien der Telekom nicht behindert werden.

Zur Versorgung des Planbereichs mit Telekommunikationsanschlüssen ist die Verlegung zusätzlicher Telekommunikationsanlagen erforderlich. Falls notwendig, müssen hierfür bereits ausgebaute Straßen wieder aufgebrochen werden.

Für den rechtzeitigen Ausbau des Telekommunikationsnetzes sowie die Koordinierung mit dem Straßenbau und den Baumaßnahmen der anderen Leistungsträger ist es notwendig, dass uns Beginn und Ablauf der

DEUTSCHE TELEKOM TECHNIK GMBH

Technische Infrastruktur Niederlassung West, Karl-Lange-Str. 29, 44701 Bochum

Büroadresse: Inlere Kanalstr. 93, 50672 Köln | Hanneschülls. Straße 29, 44701 Bochum

Postadresse: Postfach 10 07 09, 44732 Bochum | Postfach Inlere Kanalstr. 156, 50672 Köln

Telefon +49 234 505 0, Telefax +49 234 505 4110, Internet www.telekom.de

Konto Postbank Saarländer (BLZ 2500 100 66), Kto. Nr. 243 136 08 | IBAN: DE 17 1901 0066 0024 0000 00 | SWIFT-BIC: PTB2333

Anführer: Dr. Thomas Knoll (Vorstand) | Geschäftsführung: Dr. Bruno Jacoby (Vorstand), Maria Dietrich, Dr. rer. oec. Gerd Busch

Handelsregister: Amtsgericht Bonn HRB 14100, Sitz der Gesellschaft Bonn | USt-IdNr. DE 314645202

Datum 06.01.2017  
Empfänger Stadt Erftstadt; Umwelt- und Planungsamt  
Blatt 2

Erschließungsanlagen im Bebauungsplangebiet der Deutsche Telekom Technik GmbH, TI NL West, PTI 22 so früh wie möglich, mindestens 6 Monate vor Baubeginn, schriftlich angezeigt werden an:

Deutsche Telekom Technik GmbH  
TI NL West, PTI 22  
Innere Kanalstr. 98  
50672 Köln

Wir machen darauf aufmerksam, dass aus wirtschaftlichen Gründen eine Versorgung des Neubaugebietes mit Telekommunikationsinfrastruktur in unterirdischer Bauweise nur bei Ausnutzung aller Vorteile einer koordinierten Erschließung sowie einer ausreichenden Planungssicherheit möglich ist.

Mit freundlichen Grüßen  
Im Auftrag



Karl-Heinz Enderichs



Industrie- und Handelskammer  
zu Köln

IHK Köln | Geschäftsstelle Rhein-Erft  
Bahnstraße 1, 50126 Bergheim

Stadt Erftstadt  
Der Bürgermeister  
Stadtverwaltung  
Umwelt- und Planungsamt  
Frau Meyer  
Holzdamm 10  
50374 Erftstadt

Ihr Zeichen | Ihre Nachricht vom  
**61 21-20/182 und 61 20-21/016**

Unser Zeichen | Ansprechpartner  
**Lind | Kristina Lindenberg**

E-Mail  
**kristina.lindenberg@koeln.ihk.de**

Telefon | Fax  
**+49 2271 8376-182 | +49 2271 8376-199**

Datum  
**9. Januar 2016**

**Flächennutzungsplan Änderung Nr. 016, Erftstadt-Erp, Gewerbegebiet Erp-Nord  
Bebauungsplan Nr. 182, Erftstadt-Erp, Gewerbegebiet Erp-Nord  
Beteiligung der Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 (1) Baugesetzbuch (BauGB)**

Sehr geehrte Frau Meyer,

die Industrie- und Handelskammer zu Köln begrüßt die Flächennutzungsplan „Änderung Nr. 016, Erftstadt-Erp, Gewerbegebiet Erp-Nord“ sowie die Aufstellung des Bebauungsplans „Nr. 182, Erftstadt-Erp, Gewerbegebiet Erp-Nord“ und die damit verbundene Möglichkeit der Betriebserweiterung und Neuordnung der Betriebsabläufe der Rhiem und Sohn GmbH & Co KG ausdrücklich.

Mit freundlichen Grüßen

Industrie- und Handelskammer zu Köln  
Im Auftrag

Kristina Lindenberg  
Referentin | Leiterin Standortpolitik  
Geschäftsstelle Rhein-Erft

## Meyer, Elisabeth

---

**Von:** Vidal Blanco, Bärbel <baerbel.vidal@amprion.net>  
**Gesendet:** Montag, 19. Dezember 2016 10:32  
**An:** Bauleitplanung  
**Betreff:** Leitungsauskunft - FNP-Änderung Nr. 016, E.-Erp, Gewerbegebiet Erp-Nord, Bebauungsplan Nr. 182

Sehr geehrte Damen und Herren,

im Planbereich der o. a. Maßnahme verlaufen keine Höchstspannungsleitungen unseres Unternehmens.

Planungen von Höchstspannungsleitungen für diesen Bereich liegen aus heutiger Sicht nicht vor.

Wir gehen davon aus, dass Sie bezüglich weiterer Versorgungsleitungen die zuständigen Unternehmen beteiligt haben.

Mit freundlichen Grüßen

**Bärbel Vidal Blanco**

Amprion GmbH  
Betrieb / Projektierung  
Leitungen Bestandssicherung  
Rheinlanddamm 24, 44139 Dortmund  
T intern 15711  
T extern +49 231 5849-15711  
mailto: [baerbel.vidal@amprion.net](mailto:baerbel.vidal@amprion.net)  
[www.amprion.net](http://www.amprion.net)

EM	2	4	6	32	40	43
01.3	STADT ERFTSTADT - Der Bürgermeister -					50
01.4						51
01.5	20. DEZ. 2016					52
01.6						62
100						63
10	14	105	370	82	81	65

*61.1*  
*L.*

Aufsichtsrat: Heinz-Werner Ufer (Vorsitzender)  
Geschäftsführung: Dr. Hans-Jürgen Brick, Dr. Klaus Kleinekorte  
Sitz der Gesellschaft: Dortmund - Eingetragen beim Amtsgericht Dortmund - Handelsregister-Nr. HR B 15940 - USt.-IdNr. DE 8137 61 356

# Meyer, Elisabeth

---

**Von:** B.Lohwasser@rng.de  
**Gesendet:** Donnerstag, 15. Dezember 2016 14:50  
**An:** Bauleitplanung  
**Betreff:** Stellungnahme zu FNP-Änderung Nr. 016 Gewerbegebiet Erp-Nord und Bebauungsplan Nr. 182 Gewerbegebiet Erp-Nord

Sehr geehrter Herr Lippik,

gegen o.g. Verfahren (FNP-Änderung 16 + B-Plan 182) bestehen aus Sicht der öffentlichen Gasversorgung keine Bedenken. Wir weisen darauf hin, dass der Planbereich aus technischer Sicht mit der umweltschonenden Energie Erdgas versorgt werden kann.

Mit freundlichen Grüßen

**Björn Lohwasser**

Netzplanung (P)  
Bauleitplaner  
Rheinische NETZGesellschaft mbH, 50823 Köln  
Telefon 0221 4746-236  
Telefax 0221 4746-8236  
E-Mail: b.lohwasser@rng.de

Besuchen Sie uns im Internet:  
[rng.de](http://rng.de)

Rheinische NETZGesellschaft mbH  
Parkhofstraße 26, 50823 Köln

Geschäftsführer:  
Dr.-Ing. Ulrich Groß  
Karsten Thiesmann

Vorsitzender des Aufsichtsrates:  
Dr.-Ing. Andreas Carbe

Antragerecht Köln HRB 36302

6M	2	4	6	32	36	43
013	STADT ERP-NORD - Der Bürgerhaushalt -					50
014						51
015	20. DEZ. 2016					52
016						53
100						58
10	14	105	370	92	81	65

9  
llg

**Meyer, Elisabeth**

**Von:** Francke, Ursula Dr. <Ursula.Francke@lvr.de>  
**Gesendet:** Dienstag, 20. Dezember 2016 15:40  
**An:** Bauleitplanung  
**Betreff:** B-Plan Nr. 182, Erftstadt-Erp., Gewerbegebiet Erp-Nord

B-Plan Nr. 182, Erftstadt-Erp., Gewerbegebiet Erp-Nord sowie FNP-Änderung Nr. 016  
Beteiligung TÖB gem. § 4 Abs. 1 BauGB  
Ihr Schreiben vom 8.12.2016, Ihr Zeichen 61 21-20/182 und 61 20-21/016

Sehr geehrter Herr Lippik,

ich bedanke mich für die Übersendung der Planungsunterlagen im Rahmen der TÖB-Beteiligung zu o.a. Planung.

Auf der Basis der derzeit für das Plangebiet verfügbaren Unterlagen sind keine Konflikte zwischen der Planung und den öffentlichen Interessen des Bodendenkmalschutzes zu erkennen. Zu beachten ist dabei jedoch, dass Untersuchungen zum Ist-Bestand an Bodendenkmälern in dieser Fläche nicht durchgeführt wurden, von daher ist diesbezüglich nur eine Prognose möglich.

Ich verweise daher die Bestimmungen der §§ 15, 16 DSchG NW (Meldepflicht und Veränderungsverbot bei der Entdeckung von Bodendenkmälern) und bitte Sie, folgenden Hinweis in die Planungsunterlagen aufzunehmen: Bei Bodenbewegungen auftretende archäologische Funde und Befunde sind der Gemeinde als Untere Denkmalbehörde oder dem LVR-Amt für Bodendenkmalpflege im Rheinland, **Außenstelle Nideggen, Zehnthofstr. 45, 52385 Nideggen, Tel.: 02425/9039-0, Fax: 02425/9039-199**, unverzüglich zu melden. Bodendenkmal und Fundstelle sind zunächst unverändert zu erhalten. Die Weisung des LVR-Amtes für Bodendenkmalpflege für den Fortgang der Arbeiten ist abzuwarten.

Mit freundlichen Grüßen  
im Auftrag  
Dr. Ursula Francke  
LVR-Amt für Bodendenkmalpflege im Rheinland  
Endenicher Straße 133  
53115 Bonn  
Tel: 0228/9834-134  
E-Mail: [ursula.francke@lvr.de](mailto:ursula.francke@lvr.de)

*Der Landschaftsverband Rheinland (LVR) arbeitet als Kommunalverband mit rund 18.000 Beschäftigten für die 9,6 Millionen Menschen im Rheinland. Mit seinen 41 Schulen, zehn Kliniken, 19 Museen und Kultureinrichtungen, drei Heilpädagogischen Netzen, vier Jugendhilfeeinrichtungen und dem Landesjugendamt erfüllt er Aufgaben, die rheinlandweit wahrgenommen werden. Der LVR ist Deutschlands größter Leistungsträger für Menschen mit Behinderungen und engagiert sich für Inklusion in allen Lebensbereichen. „Qualität für Menschen“ ist sein Leitgedanke.*

*Die 13 kreisfreien Städte und die zwölf Kreise im Rheinland sowie die StädteRegion Aachen sind die Mitgliedskörperschaften des LVR. In der Landschaftsversammlung Rheinland gestalten Politikerinnen und Politiker aus den rheinischen Kommunen die Arbeit des Verbandes.*

BM	2	4	6	32	40	40
013	STADT ERFTSTADT					50
014	- Der Pflügermeister -					51
015	27. DEZ. 2016					57
016						52
100	1					33
110						31

S  
/

## Meyer, Elisabeth

**Von:** Francke, Ursula Dr. <Ursula.Francke@lvr.de>  
**Gesendet:** Donnerstag, 22. Dezember 2016 16:53  
**An:** Bauleitplanung  
**Betreff:** B-Plan Nr. 182, E.-Erp, Gewerbegebiet Erp-Nord

B-Plan Nr. 182, E.-Erp, Gewerbegebiet Erp-Nord sowie FNP-Änderung Nr. 16 E.-Erp  
Ihr Schreiben vom 8.12.2016, Ihr Zeichen 61 21-20/182 und 61 20-21/016  
Beteiligung der TÖB gem. § 4 Abs. 1 BauGB

BM	2	4	6	32	40	48
013	STADT ERP   STADT					50
014	- Der Bürgermeister -					51
015	27. DEZ. 2016					51
016						52
100						53
101						54
102						55

Sehr geehrter Herr Lippik,

ich bedanke mich für die Übersendung der Planungsunterlagen im Rahmen der TÖB-Beteiligung zu o.a. Planung.

Auf der Basis der derzeit für das Plangebiet verfügbaren Unterlagen sind keine Konflikte zwischen der Planung und den öffentlichen Interessen des Bodendenkmalschutzes zu erkennen. Zu beachten ist dabei jedoch, dass Untersuchungen zum Ist-Bestand an Bodendenkmälern in dieser Fläche nicht durchgeführt wurden, von daher ist diesbezüglich nur eine Prognose möglich.

Ich verweise daher die Bestimmungen der §§ 15, 16 DSchG NW (Meldepflicht und Veränderungsverbot bei der Entdeckung von Bodendenkmälern) und bitte Sie, folgenden Hinweis in die Planungsunterlagen aufzunehmen: Bei Bodenbewegungen auftretende archäologische Funde und Befunde sind der Gemeinde als Untere Denkmalbehörde oder dem LVR-Amt für Bodendenkmalpflege im Rheinland, **Außenstelle Nideggen, Zehnthofstr. 45, 52385 Nideggen, Tel.: 02425/9039-0, Fax: 02425/9039-199**, unverzüglich zu melden. Bodendenkmal und Fundstelle sind zunächst unverändert zu erhalten. Die Weisung des LVR-Amtes für Bodendenkmalpflege für den Fortgang der Arbeiten ist abzuwarten.

Ich wünsche Ihnen ein frohes Fest und einen guten Rutsch ins neue Jahr.

Mit freundlichen Grüßen

Dr. Ursula Francke  
LVR-Amt für Bodendenkmalpflege im Rheinland  
Endenicher Straße 133  
53115 Bonn  
Tel: 0228/9834-134  
Fax: 0221/8284-0362  
e-mail: [ursula.francke@lvr.de](mailto:ursula.francke@lvr.de)

Der Landschaftsverband Rheinland (LVR) arbeitet als Kommunalverband mit rund 18.000 Beschäftigten für die 9,4 Millionen Menschen im Rheinland. Mit seinen 41 Schulen, zehn Kliniken, 19 Museen und Kultureinrichtungen, drei Heilpädagogischen Netzen, vier Jugendhilfeeinrichtungen und dem Landesjugendamt erfüllt er Aufgaben, die rheinlandweit wahrgenommen werden. Der LVR ist Deutschlands größter Leistungsträger für Menschen mit Behinderungen und engagiert sich für Inklusion in allen Lebensbereichen. „Qualität für Menschen“ ist sein Leitgedanke.

Die 13 kreisfreien Städte und die zwölf Kreise im Rheinland sowie die StädteRegion Aachen sind die Mitgliedskörperschaften des LVR. In der Landschaftsversammlung Rheinland gestalten Politikerinnen und Politiker aus den rheinischen Kommunen die Arbeit des Verbandes.



RHEINISCHER  
LANDWIRTSCHAFTS-VERBAND E.V.

KREISBAUERNSCHAFT  
KÖLN/RHEIN-ERFT-KREIS E.V.

Kreisbauernschaft Köln/Rhein-Erft-Kreis e.V.

01.3	STADT ERFTSTADT - Der Bürgermeister -	50				
01.4		51				
01.5	09. MAI 2016	61				
01.6		62				
100		63				
10	14	105	370	82	81	65

Stadt Erftstadt  
Planungsamt  
Holzdamm 10  
50374 Erftstadt

Unser Zeichen:  
1504016028

Sachbearbeiter:  
SHEI

Telefon:  
+49 221 9591945

Datum:  
04.05.16/Tgb. 884

**Bürgerbeteiligung Bebauungsplan Nr. 182 Gewerbegebiet Erp-Nord/  
16. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Erftstadt Erftstadt-Erp,  
Gewerbegebiet Erp-Nord**

Sehr geehrte Damen und Herren,

in den oben genannten Planverfahren haben sich zahlreiche in der Region wirtschaftende landwirtschaftliche Betriebe, vertreten durch den Ortsvorsitzenden, Herrn Robert Odenthal, mit der Sorge an uns gewandt, dass durch die Planungen das vorhandene Wirtschaftsweernetz eingeschränkt wird. Es muss in jedem Fall sichergestellt sein, dass die landwirtschaftlichen Flächen auch weiterhin über die aktuell vorhandenen Wirtschaftswege erreichbar bleiben und angefahren werden können. Dies wäre bei einer Umwidmung einzelner landwirtschaftlicher Wirtschaftswege zu reinen Radwegen nicht mehr gewährleistet. Mit Rücksicht darauf, dass auch nach aktueller Rechtslage landwirtschaftliche Wege von Fußgängern und Radfahrern genutzt werden können, erscheint eine ausdrückliche Ausweisung als Radweg zudem entbehrlich.

Darüber hinaus regen wir an, gegebenenfalls erforderliche Ausgleichs-/Ersatzmaßnahmen vorrangig durch sogenannte produktionsintegrierte Maßnahmen umzusetzen, wie sie die Stiftung Rheinische Kulturlandschaft anbietet.

Mit freundlichen Grüßen



RA Patzlaff  
Kreisgeschäftsführer

*Handwritten initials and signature*  
JMP 016

Wasser u Bodenverband  
50374 Erfstadt-Erp

*Stadt Erfstadt*  
*J. Hd. Herrn Lippik*

Erfstadt, 30.01.2017

Betr. Stellungnahme zur Flächennutzungsplanänderung Nr. 616, E-Erp

Seh geehrte Damen und Herren,

nach Durchsicht meiner Unterlagen sehe ich keine Beeinträchtigung für den Dränverband.  
Daher ergeben sich keine Einwendungen.

Mit freundlichen Grüßen

*Handwritten signature*

Wasser- und Bodenverband  
Dränverband Erp

FM	2	4	6	32	40	43
013	STADT ERFSTADT Der Bürgermeister					50
014						51
015	03. FEB. 2017					52
016						53
100						54
10	14	105	270	32	41	55

*Handwritten note:*  
61.1  
↓